

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Ulmen

Vorsorgekonzept für die

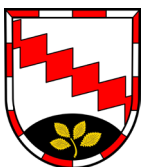


Ortsgemeinde Gevenich

Konzeptentwurf

Maßnahmensteckbriefe

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1
D-56766 Ulmen

VERFASSER



HÖMME GBR
Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Maßnahmensteckbriefe

1. Entwurfsfassung

Pölich, April 2026

Verfasser:

Cariline Liebscher (Geographin M.A.)

Nils Reschke (Geograph B.Sc.)

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de





1 Inhalt

Hundsackerbach: Hauptstraße/ Im Gröbling	2
Hundsackerbach: Hauptstraße (L16)/ Wiesenstraße	5
Kapellenstraße	8
Hellenweg: Neubaugebiet	10
Ackerweg/ Im Acker/ Reitersweg	12
Einzugsgebiet Gevenicher Bach nördlich Brehmacker	15
Brehmacker	17
Gevenicher Bach: Hauptstraße (L 16)/ Reitersweg	19
Gevenicher Bach: Blumenstraße	22
Hauptstraße	24

Hundsackerbach: Hauptstraße/ Im Gröbling

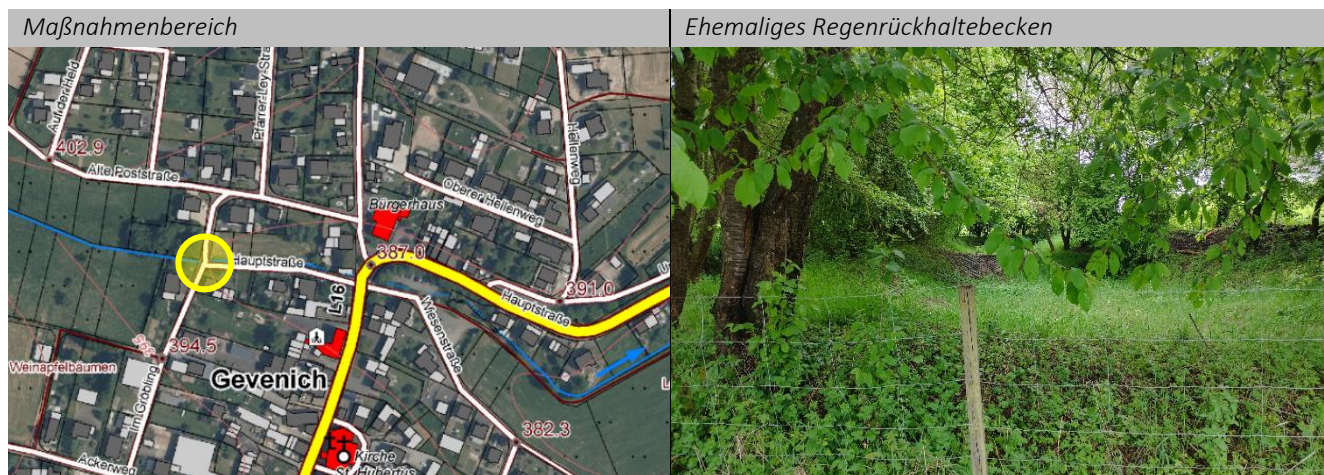


Situation Der Hundsackerbach (Gewässernummer: 2691413400) ist ein Fließgewässer 3. Ordnung mit einer Gesamtlänge von etwa 1,6 km. Sein Quellbereich befindet sich innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen der bebauten Ortslage. Innerorts passiert der Bach ein Durchlassbauwerk an der Straße „Im Gröbling“ und läuft dann ca. 100 m entlang der Hauptstraße offen, bevor er weiter im Ortsinneren auf einem Privatgrundstück an der Hauptstraße (L 16) in eine Bachverrohrung geführt wird.

Westlich der Straße „Im Gröbling“ befindet sich ein ehemaliges Regenrückhaltebecken, an dem der Hundsackerbach vorbeifließt.

Ziel Vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gewässerumfeld westlich von Gevenich sollte vor dem Durchlassbauwerk an der Straße „Im Gröbling“ ein Geschiebe- und Treibgutfang installiert werden, um ein unmittelbares Zusetzen des Bauwerks mit Material aus dem Außengebiet zu vermeiden und dessen ordnungsgemäße Leistungsfähigkeit im Starkregenfall möglichst lange zu gewährleisten. In diesem Sinne gilt es das Einlassbauwerk grundsätzlich zu erneuern und ein Schrägrechen mit längsgestellten Stäben zu installieren. Die Zugänglichkeit zum Bauwerk zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken ist für dessen Funktionalität elementar und entsprechend sicherzustellen (bspw. über „Im Gröbling 1“).

Zur Entlastung des im Ortsinnern befindlichen Einlassbauwerks an der Hauptstraße ist die Option zur Optimierung des Retentionsraumes vor dem Durchlass an der Straße „Im Gröbling“ zu überprüfen: ob etwa das ehemalige Regenrückhaltebecken, durch entsprechende Anpassungen im Gelände, zur Vergrößerung des Retentionsvolumens und folglich zur Drosselung des weitergeleiteten Abflusses genutzt werden kann.





Bei intensiven, lokal begrenzten Starkniederschlägen reagiert der Hundsackerbach aufgrund der Gebietscharakteristik sehr rasch mit einem deutlichen Anstieg des Abflusses, wodurch sich kurzfristig hohe Abflussspitzen entwickeln können.

Sobald der Hochwasserabfluss die hydraulische Leistungsgrenze der innerörtlichen Entwässerungseinrichtungen übersteigt, ist eine geordnete Ableitung des Abflusses nicht mehr gewährleistet. In solchen Fällen kann es zu Überflutungen im Siedlungsbereich kommen, von denen insbesondere gewässernahe Grundstücke und Gebäude (in diesem Abschnitt: Im Gröbling, Hauptstraße) betroffen sind. Das individuelle Risiko hängt dabei wesentlich von der konkreten Lage, der Geländesituation sowie der baulichen Gestaltung und Erschließung der jeweiligen Grundstücke ab.

Dementsprechend sollten die Anlieger der benannten Straßenzüge die mögliche individuelle Betroffenheit in ihrem Straßenabschnitt und am eigenen Gebäude, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz. Durch den Unterhaltungspflichtigen muss nur den Normalwasserabfluss gewährleistet werden. Eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie dem Hundsackerbach liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Normalwasserabflusses bei der Verbandsgemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verkläuerungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM in übergeordneten, klassifizierten Straßen.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Verantwortlichkeiten für die Unterhaltungslast des ehemaligen Regenrückhaltebeckens	VG	kurzfristig
Eignungsprüfung des Regenrückhaltebeckens als zusätzlicher Retentionsraum für den Hochwasserabfluss des Hundsackerbaches und ggf. Ertüchtigung der Fläche,	OG	kurzfristig



einschließlich einer entsprechenden Geländemodellierung westlich des Durchlassbauwerks, um den Abfluss zu puffern Berücksichtigung des gegenüberliegenden Privatgrundstücks (s. Gefährdung „Im Gröbling 1“ in den Starkregengefahrenkarten): bspw. Anlage einer leichten Verwallung, um Abfluss/ Wassereinstau verbessert in Richtung der Becken zu verlagern und ein Übertritt auf Grundstück zu vermeiden (in Abstimmung mit Grundstückseigentümer)		
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerk am Hundsackerbach (Durchlass „Im Gröbling“): - Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang - Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Grabenentwässerung entlang der Hauptstraße: - Reprofilierung des Entwässerungsgrabens - Abschälen der Wegebankette, damit übertretender (Hochwasser-) Abfluss in das Bachbett abfließen kann	OG	kurzfristig
Verbesserung des Retentionsvermögens der am Oberlauf befindlichen Flächen am Hundsackerbach Bspw. Einbau von Querriegeln oder Anlage kaskadenartiger Retentionsmulden, um konzentrierten Linienabfluss zu vermeiden und Ausbreitung des Hochwasserabflusses in die Fläche zu initiieren zur Drosselung des Abflusses vor der Ortslage, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	mittelfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Hundsackerbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Hundsackerbach: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen „Im Gröbling“ und Hauptstraße/ L16 - regelmäßiges Abschälen der Wegebankette zwischen Hauptstraße und Bachlauf, damit übertretender (Hochwasser-) Abfluss in das Bachbett abfließen kann	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Hundsackerbach („Im Gröbling“): - regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung zur Vermeidung von Bodenerosion im Einzugsgebiet des Hundsackerbaches	Flächen-nutzer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Hundsackerbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße, Im Gröbling), insbesondere Objekte Im Gröbling 1 und 5, Hauptstraße 63, 65, 67, 71 v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hundsackerbach: Hauptstraße (L16)/ Wiesenstraße



Einlassbauwerk an der Hauptstraße/ L 16



Stark zugesetzter Auslassbereich der Bachverrohrung

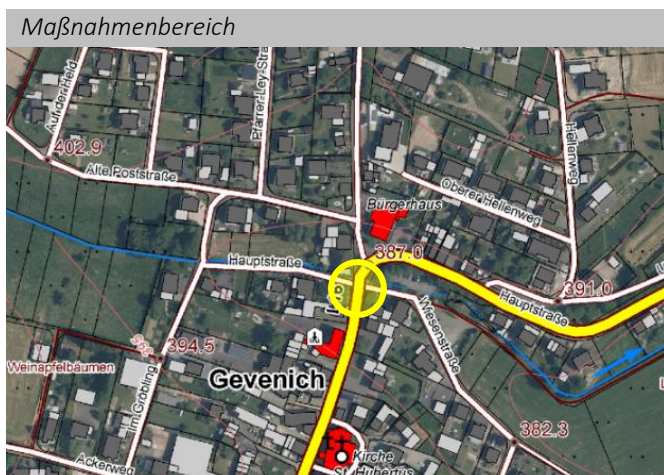
Situation An der Hauptstraße/ L 16 verrohrt der Hundsackerbach erneut. Das zugehörige Einlassbauwerk befindet sich nicht unmittelbar an der Landesstraße, sondern ist nach Westen versetzt entlang der Hauptstraße angeordnet. Auf Höhe des Parkplatzes an der Wiesenstraße tritt das Gewässer temporär aus der Bachverrohrung aus. Da sich die beschriebenen Einlass- und Auslassbauwerke entlang von Gemeindestraßen befinden, obliegt die Zuständigkeit für deren Unterhaltung der Ortsgemeinde. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war das Bauwerk stark zugesetzt, sodass nach optischer Einschätzung nur 20 Prozent der hydraulischen Leistungsfähigkeit gegeben waren.

Der Überlastungsfall geht gemäß der Starkregengefahrenkarten mit einem erheblichen Rückstau an der Hauptstraße einher, welcher im besonderen Umfang die Objekte der Hauptstraße (v.a. Hauptstraße 63, 65, 67 und 71) betrifft. In einem solchen Fall wird der Straßenraum (L 16), einschließlich der Parkplatzfläche sowie angrenzende Anliegergrundstücke der Wiesenstraße eingestaut.

Entlang der Wiesenstraße verläuft der Hundsackerbach zunächst nur für einen sehr kurzen Fließabschnitt offen, bevor er an/ auf einem Privatgrundstück abermals verrohrt. Der Einlass ist schwer einsehbar und zum Zeitpunkt der Nachbegehung unzureichend unterhalten. Die Nutzung im Gewässerumfeld, insbesondere im Bereich der Verrohrung, sind als abflusskritisch einzustufen.

Ab Höhe des Grundstücks „Hauptstraße 60“ fließt der Hundsackerbach wieder offen bis zur Mündung in den Ellerbach, östlich der Bebauung Gevenichs.

Ziel Um die ordnungsgemäße Entwässerung und die Funktionalität der Bachverrohrung unter der Hauptstraße wiederherzustellen ist diese freizuräumen und darüber hinaus regelmäßig hinsichtlich des



Maßnahmenbereich



Überströmter Bereich mit PKW-Parkplätzen (Wiesenstraße)



Unterhaltungszustands zu kontrollieren. Die Fließabschnitte im Einlass- und Auslassbereich sollten von (in das Bachbett hineinragenden) Bewuchs freigehalten und Sträucher/ Hecken aus diesem abflusskritischen Bereich entfernt werden.

Um die Situation möglichst lange funktionstüchtig zu halten, ist die bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Hauptstraße zu empfehlen.

Ähnlich gilt es am nachfolgenden Einlassbauwerk an der Wiesenstraße, im Bereich des Privatgrundstücks (Hauptstraße 56), vorzugehen. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Entwässerung und dem weiteren Abfließen des (Hochwasser-) Abflusses ist das Einlassbauwerk zu erneuern, eine Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken sicherzustellen und das Gewässerumfeld sensibel zu nutzen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung der Einlassbauwerke am Hundsackerbach (Hauptstraße, Wiesenstraße (hier: in Abstimmung mit Flächeneigentümer)): • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden	OG	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung des Hundsackerbaches entlang der Wiesenstraße: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens entlang Wiesenstraße vor sowie nach der temporären Verrohrung • Abschälen der Wegebankette, damit übertretender (Hochwasser-) Abfluss in das Bachbett abfließen kann	VG (Gewässer), OG (Bankette)	kurzfristig
Entfernung des Bordsteins sowie der erhöhten Einfassung des Auslassbereiches auf Höhe der Parkplatzfläche, im Abschnitt der Wiesenstraße, damit übertretender (Hochwasser-) Abfluss in das Bachbett abfließen kann	OG	mittelfristig
Herstellung einer Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk auf dem Grundstück „Hauptstraße 56“ zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Hundsackerbach: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen der Bachverrohrung unter der Hauptstraße und der Verrohrung auf dem Privatgrundstück	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Hundsackerbach (Durchlassbauwerk Hauptstraße, einschließlich der Einlass- und Auslassbereiche am Bauwerk; Einlassbauwerk „Hauptstraße 56“, Auslass aus der Verrohrung auf Höhe „Hauptstraße 60“ • Regelmäßige Kontrolle des Ein- und Auslassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig



- dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche - regelmäßiges Abschälen der Wegebankette zwischen Wiesenstraße und Bachlauf, damit übertretender (Hochwasser-) Abfluss in das Bachbett abfließen kann		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung im Abschnitt der Bachverrohrung des Hundsackerbaches unter der L 16	LBM	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung zur Vermeidung von Bodenerosion im Einzugsgebiet des Hundsackerbaches vor Mündung in den Ellerbach	Flächen- nutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Hauptstraße/ L 16 (LBM) und Wiesenstraße (OG) - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum und Herstellung einer Notentlastung in den offenen Fließabschnitt des Hundsackerbaches - bspw. durch Anlage einer flachen, querverlaufenden Mulde in der Hauptstraße - sowie Fortsetzung des Notabflussweges in der Wiesenstraße - bzw. Nutzung der Parkplatzfläche als Notentlastung durch eine entsprechende Geländemodellierung, um südlich gelegene Bebauung (u.a. Wiesenstraße 1) zu entlasten - zunächst: Entfernung der Aufkantung im Auslassbereich	OG, LBM	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Hundsackerbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße, Wiesenstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kapellenstraße



Wasserführender landwirtschaftlich genutzter Weg



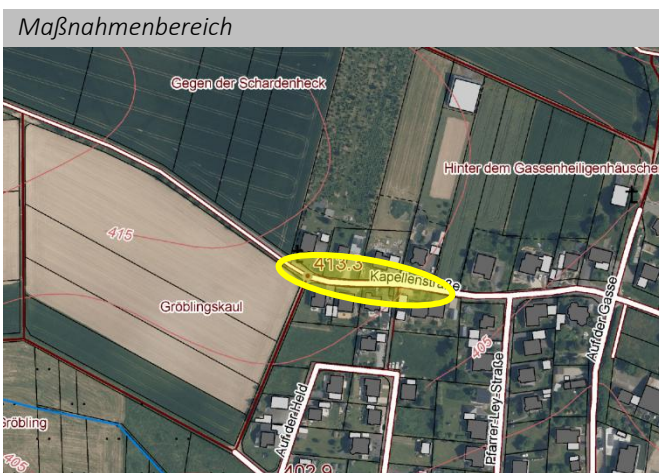
Potenzielle Notentlastung

Situation Bei stärkeren Regenereignissen wird die Kapellenstraße mit konzentriertem Oberflächenabfluss aus dem angrenzenden Außengebiet beaufschlagt, welcher über einen landwirtschaftlichen Weg, in Verlängerung der Kapellenstraße (Foto oben links), in die Ortslage geführt wird. Hierdurch besteht sowohl für die Anliegerbebauung der Kapellenstraße als auch für die unterliegenden Straßenzüge ein Gefahrenpotenzial. Bei Überlastung des Straßenraumes tritt der Abfluss auf Privatgrundstücke über und staut diese, gemäß dem örtlichen Gelände, ein (s. Starkregengefahrenkarten des Landes mit Ansicht der zu erwartenden Wassertiefen).

Im Rahmen des Bürgerforums wurde außerdem auf ein vergangenes Ereignis hingewiesen, bei dem es zum Hangabfluss nördlich der Kapellenstraße, woraus einige vollgelaufene Keller resultierten.

Ziel Um die Belastung der Kapellenstraße zu reduzieren und ein unkontrolliertes Verströmen auf Anliegergrundstücke zu vermeiden, ist eine Entlastung nach Süden in Ortsrandlage zu prüfen. Hier könnte ein bestehender Weg genutzt werden, um den Abfluss vor der Bebauung in den Taleinschnitt des Hundsackerbaches abzuleiten. Hierdurch darf jedoch keine Verschlechterung der Problemlage am Hundsackerbach resultieren. Entsprechend sind die Maßnahmen am Hundsackerbach zu priorisieren und erst nach Ertüchtigung bzw. Verbesserung der dortigen Abflusssituation sollte geprüft werden, ob der Taleinschnitt zur Aufnahme weiterer Abflussmengen geeignet ist.

Im unmittelbar an die Kapellenstraße angrenzenden Wegeabschnitt besteht derzeit bereits eine quer zur Wegeachse verlaufende Rinne, über die der bei stärkerem Regen anfallende Oberflächenabfluss in südliche Richtung abgeführt wird, bzw. werden soll. Zur Verbesserung der hydraulischen Wirksamkeit ist diese Anlage auszubauen und baulich anzupassen. Hierzu ist die Rinne profilgerecht zu vertiefen und über



Maßnahmenbereich



Blick entlang der Kapellenstraße



die gesamte Breite der befestigten Verkehrsfläche durchgängig herzustellen, um eine effiziente Aufnahme und Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers sicherzustellen. Darüber hinaus ist der angrenzende, geschotterte Abschnitt entlang der Wegekante in einem niedrigen Niveau zu belassen und frei von aufkommender Vegetation oder sonstigen Ablagerungen zu halten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Schotter nicht zu hoch aufgebracht wird, um den Abfluss in südliche Richtung nicht zu behindern.

Die Anlieger der Kapellenstraße werden angehalten, ihre individuelle Gefährdung im eigenen Straßenabschnitt sowie an ihren Gebäuden zu überprüfen. Hierbei können die vorhandenen Sturzflutgefährdungskarten als Entscheidungsgrundlage dienen. Bei der Einschätzung der Gefährdung sollte berücksichtigt werden, dass das Risiko nicht ausschließlich aus Abflüssen im Straßenbereich resultiert. Erfahrungsgemäß kann zudem Wasser von den nördlich an die Bebauung angrenzenden Hangflächen abfließen und somit zusätzliche Gefährdungspotenziale für die Grundstücke darstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung der im Weg querverlaufenden Rinne • Rinne über die gesamte Wegbreite vertieft anlegen, um maximale Wasseraufnahme zu gewährleisten • Rinne ohne Unterbrechung über die gesamte Asphaltbreite ausführen • Wegerandbereich (in Fließrichtung) freigehalten: Vegetation entfernen, Abtrag der Schotterfläche auf hydraulisch günstiges Niveau/ ggf. Abschälen der Wegebankette im betreffenden Abschnitt	OG	kurzfristig
Sofern Maßnahmen am Hundsackerbach zur Verbesserung der innerörtlichen Abflusslage umgesetzt sind: • Prüfung einer verbesserten/ erhöhten Notentlastung der Außengebietsentwässerung in den Taleinschnitt des Hundsackerbaches in Ortsrandlage über den nach Süden verlaufenden Weg (unter Berücksichtigung der Wegekreuzung in Verlängerung der Alten Poststraße, um in Straße gerichteten Abfluss zu vermeiden)	OG, VG	mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion, v.a.: • westlich angrenzende Außengebietsflächen, die in Richtung des Weges in Verlängerung der Kapellenstraße entwässern (sowie derjenigen Flächen, die in den Taleinschnitt des Hundsackerbaches entwässern) • nördlich an Kapellenstraße angrenzende Flächen („Hinter dem Gassenheiligenhäuschen“)	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Kapellenstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Rinne und der südlich daran angrenzenden Wegebankette	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, aufstauendes Wasser auf dem Grundstück und Kanalrückstau, (Kapellenstraße, Pfarrer-Ley-Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hellenweg: Neubaugebiet



Anliegerbebauung entlang des Hellenweges



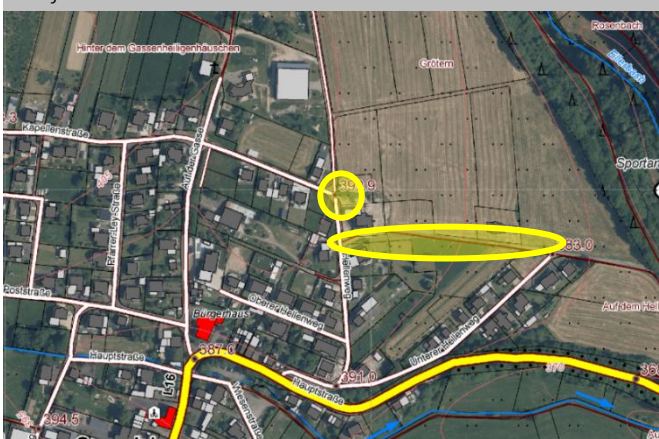
Geplante Ausbaustrecke für das Neubaugebiet

Situation Nach Aussagen von Anwohner werden über einen aus Norden kommenden Wirtschaftsweg (lt. Google Maps: „Auf der Steinkaul“) Abflusskonzentrationen in den Hellenweg eingetragen, wodurch sich eine potenzielle Gefährdung für die hier ansässige Bebauung des Neubaugebietes ergibt, welches künftig nach Osten hin erweitert werden soll. Die Bebauung entlang des Hellenweges liegt überwiegend unterhalb des Straßenniveaus, wodurch sich die Gefahrenlage verschärft.

Ziel Im Zuge der Erschließungsplanung für die Erweiterung des Neubaugebietes entlang der Straße „Auf der Steinkaul“ gilt es die Erkenntnisse aus den Starkregengefahrenkarten sowie die Erfahrungen vergangener Regenereignisse zu berücksichtigen, etwa durch eine verbesserte Wasserführung im Straßenraum, um eine Gefährdung der Anliegergrundstücke zu vermeiden und den Abfluss möglichst schadarm nach Osten, in den Ellerbach zu leiten. Darüber hinaus sind die Zuziehenden auf die Starkregengefährdung aufmerksam zu machen und auf die damit verbundene Notwendigkeit der Eigenvorsorge hinzuweisen, damit bei der Erschließung des eigenen Grundstücks präventiv bauliche Vorkehrungen seitens der Eigentümer getroffen werden können.

Weiter ist festzustellen, dass zur nachhaltigen Reduktion des im Bereich des Hellenweges konzentriert auftretenden Oberflächenabflusses, welcher insbesondere aus nördlicher sowie westlicher Richtung zufließt, prioritäre Maßnahmen zur gezielten Abflusslenkung und hydraulischen Entlastung erforderlich sind. Im Vordergrund steht hierbei die Einrichtung einer Notentlastung im Umfeld des Kurvenabschnitts des Hellenweges, mit dem Ziel, überschüssige Abflussmengen kontrolliert in östlicher Richtung in das Bachtal des Ellerbaches abzuleiten und somit die hydraulische Belastung des Straßenraums signifikant zu reduzieren.

Maßnahmenbereich



Kurvenabschnitt Hellenweg, hinten: Wirtschaftsweg





Unmittelbar nördlich an den Kurvenbereich anschließend befindet sich ein Wegeabschnitt, von dem aus eine ausgeprägte topographische Tiefenlinie in östliche Richtung verläuft. Diese natürliche Abflussstruktur ist auch in den Sturzflutgefahrenkarten des Landes deutlich erkennbar, da in diesem Bereich erhöhte Abflusskonzentrationen sowie gesteigerte Fließgeschwindigkeiten prognostiziert werden. Vor diesem Hintergrund sollte der Kurvenabschnitt des Hellenweges durch geeignete bauliche Anpassungen so modifiziert werden, dass eine gezielte Umlenkung des Oberflächenwassers in Richtung dieser Tiefenlinie erfolgt. Denkbar ist hierbei beispielsweise die Herstellung einer quer zur Straße angeordneten Aufwallung oder einer vergleichbaren Leiteinrichtung. Ziel dieser Maßnahme ist die kontrollierte Ableitung des Abflusses nach Norden in den beschriebenen Wegeabschnitt mit anschließender topographischer Senke und damit die Schaffung einer wirksamen Notentlastung nach Osten. Gleichzeitig sollen hier die aus nördlicher Richtung anfallenden Abflussmengen in das Bachtal abgeleitet werden.

Ergänzend wird empfohlen, im Bereich des angrenzenden Wegeabschnitts vorhandene Bordsteine partiell abzusenken, um einen verbesserten Übertritt des Oberflächenwassers aus dem befestigten Bereich in angrenzende Freiflächen zu ermöglichen. Die gezielte Einleitung und Verteilung des Wassers erfordert hierbei eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Flächennutzern, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und eine schadlose Ableitung sicherzustellen.

Darüber hinaus sind weiterführende Maßnahmen zur Sicherstellung der durchgängigen Notwasserführung zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die abgeleiteten Wassermengen schadlos weitergeführt werden, ohne zusätzliche Gefährdungen für die geplante Bebauung der Siedlungserweiterung „Auf der Steinkaul“, zu verursachen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Sturzflutgefährdungskarten sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei Erweiterung des Wohngebiets entlang der Straße „Auf der Steinkaul“ sowie der Herstellung eines Notwasserweges in den Ellerbach	OG	kurzfristig
Herstellung einer Notentlastung nördlich des Hellenweges unter Berücksichtigung der in den Sturzflutgefährdungskarten dargestellten Tiefenlinie zur Aufnahme und gezielten Lenkung des Oberflächenabflusses in das Bachtal des Ellerbaches, u.a.: • bauliche Anpassung des Kurvenabschnitts des Hellenweges zur gezielten Umlenkung des Abflusses, z. B. durch Herstellung einer quer zur Fahrbahn angeordneten Aufwallung oder vergleichbarer Leitelemente ◦ gezielte Ableitung des Oberflächenwassers nach Norden in den angrenzenden Wegeabschnitt mit anschließender topographischer Senke (in Abstimmung mit Flächeneigentümern) • partielle Absenkung des Bordsteins zwischen Verkehrs- und Freifläche zur Verbesserung des Wasserübertritts in die Tiefenlinie • Fortsetzung der Notwasserführung entlang des vorgesehenen Abflussweges, unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit, bis in den Ellerbach/ Vermeidung einer Verschärfung der Problemlage für die geplante Bebauung entlang „Auf d. Steinkaul“	OG	kurz- bis mittelfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wededämmen, etc.)	Flächen-nutzer	mittelfristig
Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen in den Straßen und Kanalarückstau (Hellenweg, Unterer Hellenweg, Auf der Steinkaul), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Ackerweg/ Im Acker/ Reitersweg



Blick in die Verlängerung des Ackerweges



Zugewachsener Grabenabschnitt an einem Wegedurchlass

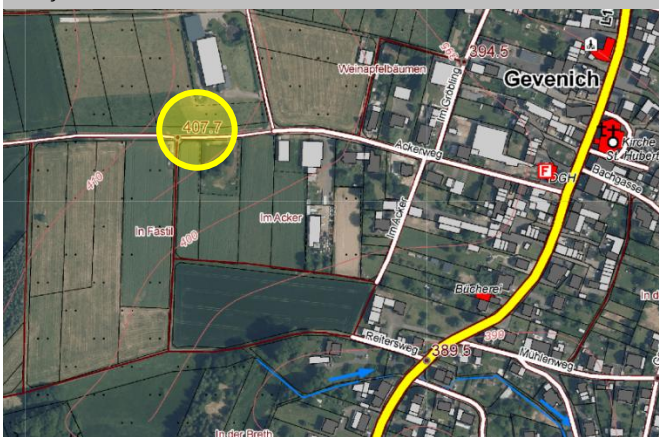
Situation Der Ackerweg und der Reitersweg verlaufen hangparallel, nördlich des Gevenicher Baches und befinden sich somit in dessen unmittelbarem Einzugsgebiet: der Hang entwässert in Richtung des unterliegenden Baches, wodurch die beiden Straßenzüge bei (intensiven) Niederschlagsereignissen entsprechend der Geländeneigung mit Oberflächenabflüssen aus den (nord-) westlich gelegenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen beaufschlagt werden.

Da der Ackerweg nahezu entlang des Höhenrückens verläuft und die umliegenden Hangflächen von dort aus zunehmend abfallen, nimmt die hydraulische Belastung bei Starkregenereignissen vom Ackerweg in Richtung Reitersweg deutlich zu. Dies lässt sich auch den Sturzflutgefahrenkarten entnehmen. Eine besondere Abflusskonzentration in Richtung Reitersweg ist im Flurbereich „In Fastil“ feststellbar. Entlang dieser Tiefenlinie werden erhöhte Wassermengen nach Süden geleitet, was zu einer deutlichen Verschärfung der Gefahrenlage am Reitersweg führt.

Die Außengebietsentwässerung erfolgt entlang sowie in Verlängerung des Ackerweges über beidseitig angeordnete Wegeseitengräben mit Durchlassbauwerken an kreuzenden Wegen; der Abfluss wird schließlich beidseitig in Einlassbauwerke im Bereich von Ackerweg 24 sowie westlich von Ackerweg 7 abgeschlagen.

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehungen befanden sich diese Anlagen in einem unzureichenden Unterhaltungszustand: im Weg geführte Abflusskonzentrationen gelangen aufgrund der hohen Wegebankette nicht mehr in den Wegeseitengräben und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Grabens ist durch Bewuchs und Sedimentablagerungen deutlich eingeschränkt bzw. nicht mehr gegeben. Die

Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk, westlich von Ackerweg 7





vorhandenen Durchlass- und Einlassbauwerke sind konstruktiv ungünstig ausgeführt, sodass sie im Ereignisfall schnell zugesetzt sind und/ oder schnell überströmt werden.

Entlang des Reitersweges sind hingegen keine Entwässerungseinrichtungen vorhanden; gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes verströmt der Abfluss hier ungehindert in Richtung der angrenzenden Bebauung sowie weiter in das Bachtal des Gevenicher Baches.

Ziel Kurzfristig ist eine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlagen entlang des Ackerweges sowie des angrenzenden Wirtschaftsweges erforderlich. Hierzu zählen insbesondere das Freistellen der vorhandenen Anlagen von Bewuchs und Ablagerungen sowie die Reprofilierung der wegeseitigen Gräben zur Wiederherstellung eines ausreichenden Abflussquerschnitts und eines durchgehenden Längsgefälles. Darüber hinaus sind die vorhandenen Durchlass- und Einlassbauwerke von Sedimenten und Vegetation zu befreien und in ihrer hydraulischen Funktion wiederherzustellen, sodass eine ungehinderte Wasserableitung gewährleistet ist.

Grundsätzlich ist eine regelmäßige und fachgerechte Unterhaltung sämtlicher Anlagen der Außengebietsentwässerung sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die turnusmäßige Kontrolle, Reinigung und Instandsetzung von Gräben, Durchlässen und Einlassbauwerken, um deren dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Weiterhin wird empfohlen, die bestehenden Einlassbauwerke konstruktiv zu optimieren bzw. zu erneuern. Ziel ist eine verbesserte Wasseraufnahme auch bei erhöhten Abflüssen sowie eine möglichst vollständige Ausnutzung der vorhandenen Verrohrungskapazitäten. In diesem Zusammenhang ist der Einbau von schräg angeordneten Rechen zweckmäßig.

Auch im Bereich der Durchlassbauwerke wird die Anordnung von Schrägrosten empfohlen, um die Funktionsfähigkeit der Bauwerke auch bei Starkregenereignissen zu sichern. Zusätzlich sollten in den kreuzenden Wirtschaftswegen flach ausgebildete, längs zur verrohrten Wegeachse verlaufende Mulden modelliert werden. Diese dienen im Überlastungsfall als Notabflussweg, indem sie das Wasser gezielt in den nachfolgenden Graben zurückführen und so einen unkontrollierten Abfluss in Richtung der Ortslage wirksam reduzieren.

Grundsätzlich ist der nach Süden verlaufende Feldweg in Ortsrandlage (Flurbereich „Im Fastil“) dafür geeignet einen Teil des Abflusses in südliche Richtung abzuleiten, um das hier anfallende Abflussvolumen nicht gänzlich in den Ackerweg zu leiten. Durch Anlage des Weges in einem Dachprofil soll eine linienhafter, im Weg konzentrierter Abfluss vermieden und eine Retention in der Fläche angestrebt werden. Grundsätzlich ist eine solche Notentlastung bis in das Bachtal des Gevenicher Baches fortzusetzen.

Um jedoch einer weiteren Verlagerung der Problematik, nämlich in den Bereich des Taleinschnitts des Gevenicher Baches, zu vermeiden, sind hier Maßnahmen zur Erhöhung des Retentionspotenzials erforderlich. Diese dienen der verbesserten Aufnahme zusätzlicher Abflussmengen aus dem Einzugsgebiet, damit sich die Überflutungssituation für die hier angrenzende Wohnbebauung nicht verschärft (s. Maßnahmenbereich „Einzugsgebiet Gevenicher Bach nördlich Brehmacker“). Im Zusammenhang mit der soeben beschriebenen Notentlastung (Flurbereich „Im Fastil“) sollten weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Retention im Gewässerumfeld umgesetzt werden, bspw. durch die Anlage kaskadenartiger Mulden am Gewässer bzw. im Bereich der zusätzlichen Einleitung.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung im Ackerweg - Freistellen der wegeseitigen Gräben von Bewuchs und Sedimentablagerungen - Reprofilierung der Grabenabschnitte zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflussvermögens und Längsgefälles	OG	kurzfristig



• Räumung und Reinigung der Durchlass- und Einlassbauwerke zur Sicherstellung der hydraulischen Durchgängigkeit • Abschälen der Wegebankette zur verbesserten Wasseraufnahme der Gräben		
Ertüchtigung der Außengebietsentwässerung <i>konstruktive Optimierung der Anlagen</i> • Beidseitig: Erneuerung des Einlasses bzw. Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen (mit längs gestellten Stäben) • Anlage einer umlaufenden Aufkantung oberhalb des Einlasses, um ein unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Ausstattung der Durchlässe mit Schrägrosten • Sowie Anlage flach ausgebildeter, längs zur Rohrung orientierter Mulden in kreuzenden Wegen zur Herstellung einer Notentlastung im Überlastungsfall <i>außerdem</i> • Herstellung von Abschlängen im Weg, um das Wasser effizient in den Graben abzuleiten (bspw. durch Anlage einer im Weg diagonal verlaufenden leichten Aufwattung zur gezielten Führung des Abflusses)	OG	kurz- bis mittelfristig
Errichtung eines Notabflussweges über südlich verlaufenden Wirtschaftsweg (Flurbereich „Im Fastil“) • Anlage des Weges im Dachprofil Fortsetzung der Notentlastung auf Höhe des Reitersweges bis in das Tal des Gevenicher Baches (sofern Tal zur Aufnahme (zusätzlicher) Abflusskonzentrationen geeignet ist bzw. ertüchtigt wurde) • Modellierung des Abschnitts in westlicher Verlängerung des Reitersweges • Anlage eines kaskadenartigen Muldensystems in der Fläche, die in den Gevenicher Bach entwässert, um den Eintrag in das Gewässer zu verzögern (sofern Flächenverfügbarkeit gegeben ist)	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in den Straßen „Ackerweg“, „Reitersweg“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlänge • Regelmäßiges Abschälen der Wegebankette	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Reitersweg, Im Acker, Ackerweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Einzugsgebiet Gevenicher Bach nördlich Brehmacker



Tiefenlinie d. Tals d. Gevenicher Baches mit Wasserführung

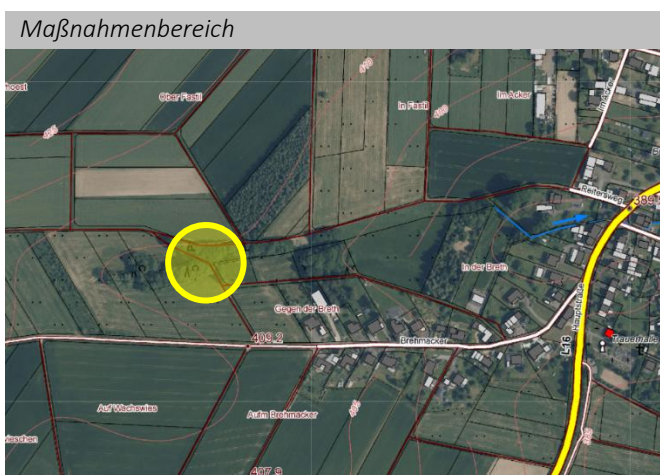


Blick auf die Tiefenlinie

Situation Westlich der bebauten Ortslage sammelt sich entlang einer Geländesenke eine erhebliche Menge Wasser, die auch unabhängig von Starkregenereignissen kontinuierlich abfließt. Unmittelbar vor Erreichen der Ortsbebauung wird dieser Abfluss durch eine Quelfassung aufgenommen und bildet den Gevenicher Bach, ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässernummer.2691413600). Innerorts quert der Gevenicher Bach die Hauptstraße (L 16) und wird zwischen dem Straßenkörper „Auf der Rutsch“ und der Blumenstraße wieder an die Oberfläche geführt. Anschließend fließt er ausschließlich durch forstwirtschaftlich genutzte Flächen, bevor er in den Ellerbach mündet. Das Einzugsgebiet westlich von Gevenich setzt sich aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und Grünland zusammen.

Ziel Am Ortsrand, im Flurbereich „Gegen der Breth“, wird das Gewässer durch einen Feldweg gequert. Durch bauliche Maßnahmen am Weg, insbesondere durch eine Anhebung des Wegeniveaus, können die in der Geländesenke anfallenden Abflusskonzentrationen zurückgehalten werden. Auf diese Weise lässt sich der weitere Abfluss in Richtung der Ortslage verzögern. Zur Optimierung der verzögerten Weitergabe ist der Einbau einer regelbaren Drosseleinrichtung denkbar. Für den Überlastungsfall bzw. für den Fall der Ausschöpfung des Rückhaltevolumens ist eine Abflussmulde oberhalb des Durchlasses im Weg anzulegen. Über diese können überstauende Wassermassen möglichst kontrolliert weitergegeben und in den nachfolgenden Gewässerabschnitt eingetragen werden.

Zusätzlich wird in diesem Fließabschnitt der Einbau eines Geschiebe- und Treibgutfanges empfohlen, um mitgeführtes Material zurückzuhalten und das Risiko von innerörtlicher Verklausungen an unterhalb gelegenen Bauwerken zu verringern.



Maßnahmenbereich



Auslassbereich am Wegedurchlass



Grundsätzlich ist für das Einzugsgebiet des Gevenicher Baches festzuhalten, dass der Erhalt bestehender Grünlandflächen einer Verschärfung der Gefahrenlage im Starkregenfall entgegenwirkt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der des Durchlassbauwerks am Feldweg, welcher den Taleinschnitt des Gevenicher Baches kreuzt • Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Erhöhung des Retentionsvermögens im Einzugsgebiet (Flurbereich „Gegen der Breth“) zur Verzögerung und Pufferung des in die Ortslage gerichteten Hochwasserabflusses des Gevenicher Baches • Bauliche Anpassung des querenden Feldweges: Anhebung des Wegeniveaus, um natürliche Geländesenke zur temporären Rückhaltung des Hochwasserabflusses des Gewässers zu nutzen • Berücksichtigung einer Notentlastung im Weg, um Abfluss bei Vollfüllung der Retentionsfläche in den nachfolgenden Gewässerabschnitt zu leiten • Ggf. Einbau einer regelbaren Drosseleinrichtung im Durchlass, um die Abflussmenge gezielt zu steuern und Spitzenabflüsse zu reduzieren	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Flurstückbereich „Gegen der Breth“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen • Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren • Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinerückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wegedämmen, etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen- nutzer	mittelfristig

Brehmacker



Verlängerung des Straßenkörpers „Brehmacker“



Gefährdetes Objekt „Brehmacker 27“

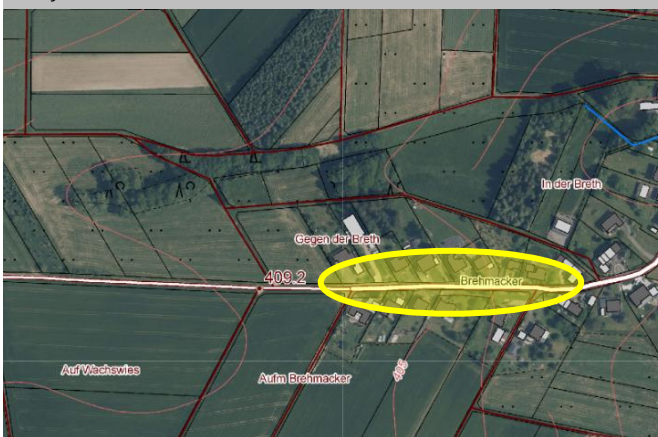
Situation Westlich des Straßenkörpers „Brehmacker“ liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen mit zum Zeitpunkt der Ortsbegehung aufstehendem Rapsanbau. Diese Flächen sorgen bei Starkregenereignissen für eine Beaufschlagung des Straßenkörpers mit Wasser, welches dann in die bebaute Ortslage eingebracht wird. Für das Objekt „Brehmacker 27“ ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, das insbesondere aus der Art der verkehrlichen Erschließung resultiert. Sowohl die Anbindung an den Straßenraum als auch die unmittelbare Zugangssituation am Gebäude selbst (ebenerdige Garageneinfahrt, ebenerdiger Hauseingang) tragen hierzu maßgeblich bei.

Ziel Die Außengebietsentwässerung muss wieder hergestellt werden. Einlassbauwerke müssen bei Bedarf bautechnisch optimiert und durch die Ortsgemeinde zukünftig strenger unterhalten werden.

Außerdem ist zu prüfen, ob der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Brehmacker“ sowie der hiervon weiter westlich der Ortslage nach Norden verlaufende Weg in Richtung des Einzugsgebiets des Gevenicher Baches als gezielte Ableitungstrasse für Oberflächenabflüsse herangezogen werden können. Durch eine solche Abflusslenkung könnte eine wirksame Dämpfung von Abflussspitzen erzielt und die hydraulische Belastung des Straßenzuges „Brehmacker“ im Ereignisfall reduziert werden.

Die Anlieger der Straße „Brehmacker“, insbesondere der Eigentümer des Objekts „Brehmacker 27“, sind im Hinblick auf ihre Verpflichtung zur privaten Eigenvorsorge ausdrücklich zu sensibilisieren. Unter dem Aspekt der Eigenvorsorge sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen unkontrollierten Zufluss von Oberflächenabfluss aus dem öffentlichen Straßenraum auf die privaten Grundstücksflächen wirksam zu vermeiden bzw. zu minimieren. Hierzu zählen insbesondere objektspezifische Schutzvorkehrungen im Bereich von ebenerdigen Zugängen, Einfahrten und Gebäudeöffnungen.

Maßnahmenbereich



Straßenkörper „Brehmacker“ mit Bebauung





Als ergänzende Maßnahme ist die Bewirtschaftung der im angrenzenden Außengebiet liegenden landwirtschaftlichen Flächen konsequent erosionsmindernd auszurichten. Ziel ist es, den Abtrag von Bodenmaterial bei Starkregenereignissen zu reduzieren und einen Eintrag von Sedimenten in die Ortslage sowie in die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen wirksam zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Ergänzung von Abschlagen im Weg	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im „Brehmacker“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge	OG	regelmäßig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Direktsaat oder auch konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat, zusätzlich Hanglinienverkürzung, Verzicht auf erosionsanfällige Kulturen etc. • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Flächen- nutzer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Brehmacker), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Gevenicher Bach: Hauptstraße (L 16)/ Reitersweg



Zulauf des Gevenicher Baches zum Einlassbauwerk



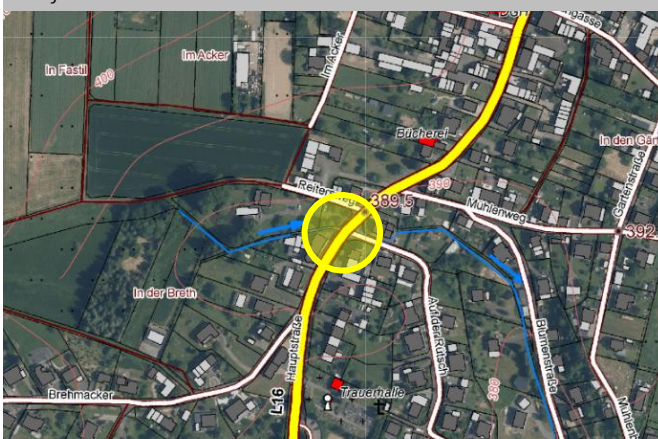
Auslass in den Straßenbereich „Auf der Rüttsch“

Situation Im Kreuzungsbereich des Reiterswegs mit der L16 (Hauptstraße) wird der Gevenicher Bach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr.: 2691413600) in einem Verrohrungsabschnitt unter dem Straßenkörper hindurchgeführt. Nördlich der Straße „Auf der Rüttsch“ tritt das Gewässer wieder in ein offenes Gerinne über. Der Einlassbereich in die Verrohrung befindet sich auf dem Privatgrundstück „Reitersweg 3“. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war dieser aufgrund von Einfriedungen (Maschendrahtzaun) sowie dichter, hochgewachsener Vegetation (Heckenstrukturen) nicht zugänglich, sodass eine detaillierte Erfassung des Einlassbauwerks nicht erfolgen konnte. Eine belastbare Bewertung des baulichen Zustands sowie der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Einlaufs ist daher aktuell nicht möglich.

Aus hydraulischer Sicht stellt der Einlassbereich einen potenziellen Engpass im Abflussgeschehen dar. Insbesondere bei Starkregenereignissen besteht die Gefahr, dass mitgeführtes Treibgut, Sedimente oder abgeschwemmtes Bodenmaterial zu einer teilweisen oder vollständigen Verlegung des Einlassquerschnitts führen. In einem solchen Fall kann das anströmende Wasser nicht mehr ordnungsgemäß in die Verrohrung überführt werden und staut sich im Oberlaufbereich auf. Aufgrund der topographischen Situation ist in diesem Szenario mit einer flächenhaften Ausbreitung des Wassers innerhalb der angrenzenden Talsohle zu rechnen. Die resultierenden Überflutungsflächen können sich dabei in Richtung der bebauten Bereiche entlang der Hauptstraße, des Reiterswegs sowie der Straße „Brehmacker“ ausdehnen.

Die Auswertung der Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt diese Gefährdungslage. Demnach weisen insbesondere die Objekte „Hauptstraße 5“, „Hauptstraße 5A“, „Hauptstraße 9“ sowie „Brehmacker 3“ eine erhöhte bis hohe Überflutungsgefährdung auf. Ursächlich

Maßnahmenbereich



Gefährdete Objekte Hauptstraße 5 und 9





hierfür sind sowohl die Lage innerhalb potenzieller Abfluss- und Einstaubereiche als auch die mögliche hydraulische Überlastung bzw. Funktionsbeeinträchtigung der vorhandenen Gewässerquerung.

Ziel Das Einlassbauwerk ist aus bautechnischer und hydraulischer Sicht zu ertüchtigen und an die bestehenden Anforderungen anzupassen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere sicherzustellen, dass eine uneingeschränkte Zugänglichkeit für Unterhaltungs-, Kontroll- und Reinigungsmaßnahmen sowie für den Einsatzfall durch die Ortsgemeinde dauerhaft gewährleistet wird. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erforderlich, um entsprechende Zugangsrechte sowie gegebenenfalls bauliche Anpassungen im Umfeld des Bauwerks zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Funktionsfähigkeit der zuführenden Außengebietsentwässerung wiederherzustellen bzw. zu optimieren, sodass ein geordneter Abfluss zum Einlassbauwerk sichergestellt werden kann. Defizite im Abflussquerschnitt oder durch Ablagerungen sind hierbei gezielt zu beheben.

Zur Reduzierung des Verklausungsrisikos wird die Installation eines vorgeschalteten Geschiebe- und Treibgutfangs empfohlen. Eine derartige Einrichtung dient der Rückhaltung von mitgeführtem Material wie Sedimenten, Ästen oder sonstigem Treibgut und trägt maßgeblich dazu bei, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Einlassbauwerks auch bei Starkregenereignissen aufrechtzuerhalten.

Ergänzend sind die Anwohner der potenziell betroffenen Objekte sowie der angrenzenden Bebauung auf ihre Verpflichtung zur privaten Eigenvorsorge hinzuweisen. Seitens der Eigentümer sind geeignete objektspezifische Schutzmaßnahmen umzusetzen, um die Auswirkungen von Oberflächenabfluss und möglichen Überflutungen zu minimieren. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Schutz von Gebäudeöffnungen sowie zur gezielten Ableitung von Wasser vom Objekt weg.

Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage sowie der bislang eingeschränkten Einsehbarkeit des Einlassbauwerks wird zudem eine kameragestützte Inspektion der angeschlossenen Verrohrung empfohlen. Ziel ist es, den baulichen Zustand, mögliche Schäden (z. B. Risse, Einbrüche, Ablagerungen) sowie hydraulische Engstellen zu identifizieren und eine fundierte Grundlage für weitergehende Sanierungs- oder Optimierungsmaßnahmen zu schaffen.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz. Durch den Unterhaltungspflichtigen muss nur den Normalwasserabfluss gewährleistet werden. Eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie dem Gevenicher Bach, liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Normalwasserabflusses bei der Verbandsgemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM in übergeordneten, klassifizierten Straßen.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der



Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

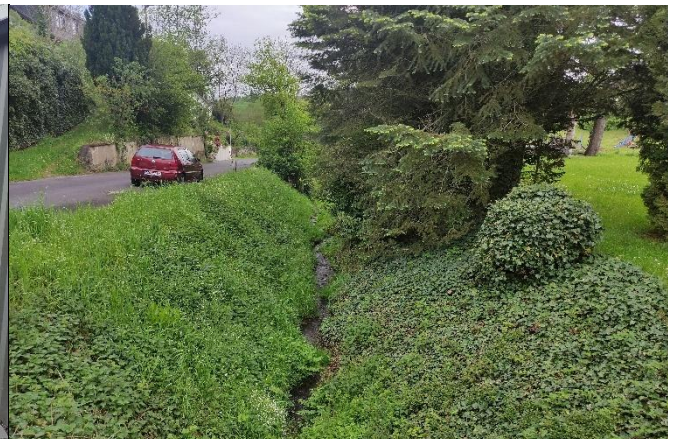
Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Gevenicher Baches • Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerk am Gevenicher Bach: • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden	OG	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Gevenicher Baches: • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	OG	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Gevenicher Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Gevenicher Bach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Gevenicher Bach • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gevenicher Baches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brehmacker, Reitersweg, Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Gevenicher Bach: Blumenstraße



(N) Bauliche Anlagen in unmittelbarer Gewässernähe



(S) Tiefenlinie des Gevenicher Baches in der Blumenstraße

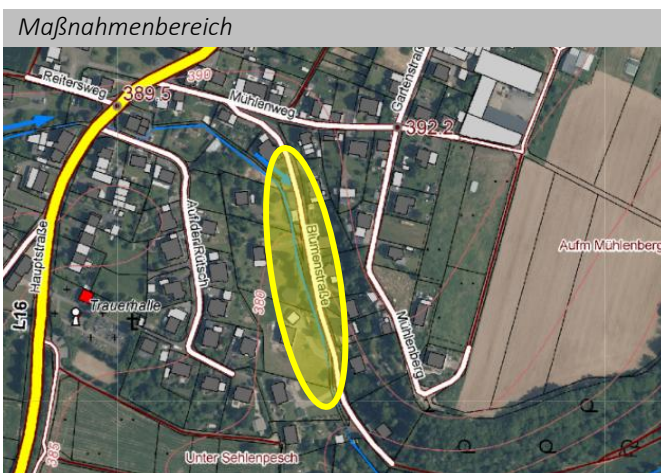
Situation Nach der Querung der Hauptstraße (L16) verläuft der Gevenicher Bach in südlicher Richtung parallel zur Blumenstraße weiter. Aufgrund der ausgeprägten Tiefenprofils des Gewässers im Gelände wurde bei zurückliegenden Starkregenereignissen keine unmittelbare Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung durch Überflutungen festgestellt. Das Gewässer weist in diesem Abschnitt somit derzeit eine ausreichende Tiefenlage zur schadlosen Ableitung der anfallenden Abflüsse auf. Hierdurch resultieren aber auch erhöhte Fließgeschwindigkeiten, wodurch es im Hochwasserfall zu verstärkter Erosion von Uferbereichen und Sohle kommen kann.

Entlang der beschriebenen Gewässerstrecke befinden sich vereinzelt bauliche Anlagen sowie kleinere Querungsbauwerke am Gevenicher Bach und auch im Bereich von privaten Grundstückszufahrten wird das Gewässer abschnittsweise verrohrt geführt, um eine Überfahrt zu ermöglichen. Diese punktuellen Verrohrungen stellen potenzielle hydraulische Engstellen dar, da sie bei erhöhten Abflüssen oder durch den Eintrag von Geschiebe und Treibgut in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung dieser Querungsbauwerke durch die Eigentümer der Anlagen erforderlich, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit sicherzustellen und lokale Rückstaueffekte zu vermeiden.

Ziel Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten



Maßnahmenbereich



(S) Durchlassbauwerke in Zufahrtbereichen



Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Eigenvorsorge

Bauliche Anlagen in Gewässernähe sollten bei nicht erteilter wasserrechtlicher Genehmigung zurückgebaut werden. In Zufahrten sollten im unmittelbaren Bereich der Verrohrung Mulden ausgebildet werden um bei einem Zusetzen dieser durch mitgeführtes Material oder Überlastung ein Abfließen des Wassers über die Straße sowie Grundstücksflächen zu vermeiden. Durch die Ausbildung einer Muldenform kann das Wasser diese überströmen und direkt wieder in den Fließkörper eingegeben werden.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger zudem die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Gevenicher Bach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gevenicher Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Blumenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße



Garageneinfahrt Ackerweg am Feuerwehrhaus



Blick auf den Feuerwehrstandort von der Hauptstraße aus

Situation In Gevenich besteht bei Starkregenereignissen eine potenzielle Gefährdung kritischer Infrastrukturen, insbesondere des Feuerwehrgerätehauses am Ackerweg sowie des Kindergartens an der Hauptstraße. Beide Einrichtungen liegen in unmittelbarer Nähe abflussführender bzw. abflusskritischer Straßenzüge, wodurch sie im Extremfall direkt von Oberflächenabfluss betroffen sein können.

Ziel

Feuerwehrgerätehaus

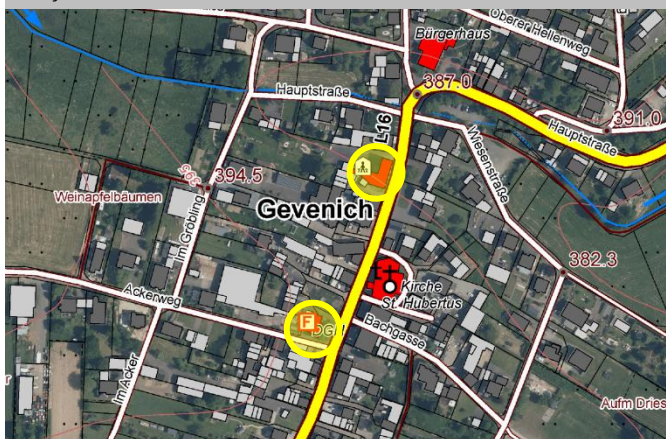
Das Feuerwehrgerätehaus Gevenich an der Kreuzung Ackerweg/ Hauptstraße ist gemäß Starkregen Gefahrenkarten potenziell gefährdet. Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (0 bis < 0,2 m/s) und Wasseraufstau (10 bis 30 cm) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude bzw. die Garage besteht und dies negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte.

Neben der Garage bestehen Kabelverteiler, die ebenfalls bis zu 30 cm eingestaut sein können. Die Anlagenbetreiber müssen eine ggf. bestehende Ausfallgefährdung prüfen und bei Bedarf Vorsorgemaßnahmen ergreifen.

Alarm- und Einsatzplanung

Mittelfristig soll für alle Ortsgemeinden ein auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bezogener Alarm- und Einsatzplan aufgestellt werden, indem die überflutungsgefährdeten Bereiche, gemäß Gefahrenkarten und Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen (insb. Einsatzstellen) dokumentiert und erforderliche Maßnahmen, zur Vorbereitung von Einsätzen, Entschärfung kritischer Lagen und Verbesserung des Einsatzablaufs festgelegt werden.

Maßnahmenbereich



Kindergarten Gevenich/ Weiler an der Hauptstraße 61





Dazu gehören unbedingt auch die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen, wie die Feuerwehrgerätehäuser, KiTas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Strom-, Abwasser- und Wasserversorgung. Die Betreiber der Einrichtungen sind auch innerhalb der Eigenvorsorge für die eigene Sicherung gegen Hochwasser und Starkregen verantwortlich und müssen einrichtungsbezogene Notfallkonzepte entwickeln, die anschließend mit der Feuerwehr für die Alarm- und Einsatzplanung abgestimmt werden sollen. Bei Versorgungsanlagen sollte der Versagens-/ Ausfallpunkt sowie damit verbundene Auswirkungen, bspw. durch Stromausfall, ermittelt und mit der Feuerwehr kommuniziert werden, sodass auch dieser in der Vorplanung berücksichtigt werden kann.

Kindergarten Wirbelwind Gevenich/ Weiler

Am Gebäude der Kita in der Hauptstraße 61 besteht bei Starkregen die Gefahr von erhöhtem Abfluss und Wasserstand in der Hauptstraße. Die Räumlichkeiten der Einrichtung werden augenscheinlich nicht tangiert, jedoch befinden sich am Gebäude selbst tieferliegende Zugänge und nahezu ebenerdige Fensteröffnungen, die potenzielle Wassereintrittswege bei Starkregen und einer entsprechenden hydraulischen Belastung des Straßenraumes darstellen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Gevenich (Ackerweg/ Hauptstraße) - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall für die Ortsgemeinde Gevenich	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Objekt des Kindergartens in der Hauptstraße 61	OG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an den Anlagen am Feuerwehrgerätehaus im Ackerweg	Betreiber	kurzfristig